

Zuwendungsrichtlinien

Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte im Rahmen der *Partnerschaft für Demokratie in Wolfsburg*

1. Anträge können bei der Fach- und Koordinierungsstelle der *Partnerschaft für Demokratie in Wolfsburg* gestellt werden (Kontaktdaten s. unten). In Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfsburg und dem Begleitausschuss *Forum Demokratie* werden gestellte Anträge geprüft und zur Förderung entschieden.
2. Als Zuwendungsempfänger (Antragsteller) kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen¹:
 - Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
 - Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatz-weise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
 - Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen.
3. Voraussetzung für die Förderung ist die inhaltliche Ausrichtung des Projekts/ Angebot/ Maßnahme/ Aktion entsprechend den Leitzielen (s. Anlage des Projektantrags).
4. Wenn Sie eine Zuwendung erhalten haben, muss die Verwendung der Mittel nachgewiesen werden. Zu diesem Nachweis gehört auch ein **Sachbericht** aus dem die Art der Veranstaltung/ des Projektes, der *Zeitraumen*, die *Teilnehmerzahl* und auch der *Erfolg* der Maßnahme hervorgehen.
6. Der **Verwendungsnachweis** ist mit seinen Anlagen spätestens bis Ende des jeweiligen Jahres bei der Stadt Wolfsburg, Dialogstelle Jugendschutz, einzureichen.
7. Alle im Rahmen des Projekts/ Angebots/ Maßnahme/ Aktion entstehenden Einladungen, Veröffentlichungen und Produktionen sind von der Koordinierungs- und Fachstelle und der Stadt Wolfsburg frei zu geben, mit dem Logo der Stadt Wolfsburg und dem Logo des Bundesprogramms *Demokratie leben!*, sowie in zweifacher Form bei der Stadt Wolfsburg, Dialogstelle Jugendschutz einzureichen.

Fach- und Koordinierungsstelle
Partnerschaft für Demokratie Wolfsburg

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Jugend

Dialogstelle Jugendschutz
Schillerstraße 4
38440 Wolfsburg
Tel: 05361- 890 5000

Mail: dialogstelle@stadt.wolfsburg.de
Web: www.wolfsburg.de/Dialogstelle

¹ Bei Anträgen von Initiativen, die ggf. keine juristischen Personen sind, bspw. Interessengemeinschaften, Bürgerbündnisse, Aktionskreise u. ä., können anderweitige gemeinnützige Träger und freie Träger, im Sinne der anzuwendenden Verwaltungsvorschriften und als Empfänger der Bundesmittel, unmittelbar für deren zweckentsprechende Verwendung als verantwortliche Zuwendungsempfänger eingesetzt werden.

